



Dreijährige Berufsfachschule für Pflege

I. Ausbildungsziel

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Pflegefachfrau und zum staatlich anerkannten Pflegefachmann an der Berufsfachschule für Pflege vermittelt die für die selbstständige, umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen erforderlichen Kompetenzen (fachlich, methodisch, personal, sozial, interkulturell u.a.).

II. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Berufsfachschule für Pflege sind:

1. **a)** der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand,
b) der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung oder eine mindestens einjährige Ausbildung zur Krankenpflegehelfer*in oder Altenpflegehelfer*in,
2. Ein gültiger Ausbildungsvertrag mit einer von der Schule genehmigten Einrichtung der akuten oder dauerhaften stationären oder ambulanten Pflege.
3. Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufs durch ein ärztliches Zeugnis

Erst nach Vorlage des Vertrags erfolgt die endgültige Zusage. Der Vertrag muss der Schule mindestens drei Wochen vor Unterrichtsbeginn vorliegen. Wenn mehr Bewerber vorhanden sind als Schulplätze, wird eine Warteliste geführt. Eine Unterstützung bei der Suche des Ausbildungsplatzes ist möglich.

Eine Aufnahme in das zweite Ausbildungsjahr ist für Altenpflegehelfer*innen und Krankenpflegehelfer*innen auf Antrag möglich. Über weitere Verkürzungsmöglichkeiten entscheidet die zuständige Schulaufsichtsbehörde.

Zusätzlich sind von ausländischen Bewerbern, die das Zeugnis nicht an einer deutschen Schule erworben haben, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

III. Aufnahmeverfahren

Der Aufnahmeantrag ist an das Sekretariat der Schule zu richten. Der Termin, bis zu dem der Aufnahmeantrag eingegangen sein muss, ist jeweils der **1. März** eines Jahres für die Aufnahme im kommenden Schuljahr. Sind freie Schulplätze vorhanden, ist ein späterer Aufnahmetermin möglich.

Zur Anmeldung sind einzureichen:

1. vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag,
2. lückenloser Lebenslauf in tabellarischer Form über den bisherigen Bildungsweg und gegebenenfalls ausgeübte Berufstätigkeit/Praktikum,
3. eine beglaubigte Abschrift oder Kopie der Zeugnisse nach II 1 und weiterer Qualifikationen
4. ein gültiger Ausbildungsvertrag mit einer Einrichtung der akuten und dauerhaften stationären oder ambulanten Pflege bzw. eine vorläufige Ausbildungsbestätigung
5. ein Passfoto,
6. bei Minderjährigkeit die Einwilligung der Erziehungsberechtigten,
7. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls an welche Schule für Pflege der Bewerber bereits einen Aufnahmeantrag gerichtet hat
8. Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufs durch ein ärztliches Zeugnis

Bitte reichen Sie Zeugnisse und alle oben genannten amtlichen Bescheinigungen nur als **beglaubigte Kopie** ein, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt.

IV. Unterricht: Stundenverteilung der curricularen Einheiten (CE)

CE	Titel	gesamt Stunden	1./2. AD	3. AD
1	Ausbildungsstart Pflegefachfrau / Pflegefachmann werden	70	70	-
2	Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	180	180	-
3	Erste Pflegeerfahrungen reflektieren - verständigungsorientiert kommunizieren	80	80	-
4	Gesundheit fördern und präventiv handeln	160	80	80
5	Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	340	200	140
6	In Akutsituationen sicher handeln	120	60	60
7	Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	160	80	80
8	Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	250	160	90
9	Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	200	150	50
10	Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern	180	120	60
11	Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	160	80	80
Summe		1900	1260	640

Praktische Ausbildung: 1. und 2. Ausbildungsjahr

Einsatzbereich	Umfang in Stunden	Einsatzort
Orientierungseinsatz	mindestens 400 - 600	Träger der praktischen Ausbildung
Pflichteinsatz Versorgungsbereiche I bis III	jeweils 400	z.B. ambulanter Pflegedienst z.B. Krankenhaus* z.B. (Alten-)Pflegeheim*
Pflichteinsatz Pädiatrische Versorgung	mindestens 60 - 120	z.B. Kinderkrankenhaus

Praktische Ausbildung: 3. Ausbildungsjahr

Pflichteinsatz	120	Psychiatrische Versorgung
Vertiefungseinsatz	500	Träger der praktischen Ausbildung
Weiterer Einsatz	80	z.B. Rehabilitation, Palliation
Zur freien Verfügung	80	Träger der praktischen Ausbildung
Gesamt	2500	

* Mindestens ein Praxiseinsatz in einem der drei Versorgungsbereiche muss beim Träger der praktischen Ausbildung absolviert werden

V. Prüfungen

Zum Ende des zweiten Ausbildungsjahrs wird eine Zwischenprüfung abgelegt. Die Abschlussprüfung im letzten Drittel der Ausbildung besteht aus einem praktischen, schriftlichen und mündlichen Teil.

VI. Ausbildungskosten

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Materialkosten sind teilweise selbst zu tragen. Anträge auf Übernahme der Umschulungskosten sind an das Arbeitsamt zu richten.